

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 49

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lung. Wir dürfen diese viele Arbeit, an die es uns erinnert, nicht einfach der aufs äußerste überlasteten Staatsmaschine auf-laden. Freiwillige vor! Freiwillige mit hellem Sinn und warmem Herzen. Pro

Juventute will diese verborgenen Hilfskräfte zur freiwilligen Fürsorge aufrufen. Aber sie brauchen Mittel, Waffen. Gebt ihr ihnen die Waffen. Legt freudig euer Scherf-lein ein. Es ist für die lieben Kleinen!

Schulnachrichten.

Weltverband der Lehrervereine. Eine Agenturmeldung aus Bern weiß folgendes über die „Reorganisation“ des Weltverbandes der Lehrervereine mitzuteilen:

„In Bern tagte die Präsidentenkonferenz der Schweizerischen Lehrervereine. Vertreten waren der Schweiz. Lehrerverein, die Société pédagogique de la Suisse romande, der Schweiz. Lehrerinnenverein und indirekt die Associazione dei docenti ticinesi. Die Versammlung beschloß, dem Bureau des internationalen Lehrerverbandes in Brüssel und den einzelnen Landesverbänden einen Antrag auf Einberufung einer internationalen Vorkonferenz, an die jeder Landesverband einen bis zwei Delegierte entsenden würde, einzureichen. Gegenstand dieser Vorkonferenz soll die Besprechung einer Reorganisation des Weltverbandes der Lehrervereine und die Schaffung eines internationalen Unterrichtsprogramms, das für alle Verbände in gleicher Weise verbindlich wäre, sein. Die Vorkonferenz hat für jeden vertretenen Verband unverbindlichen Charakter und soll lediglich die unerläßliche Vorarbeit für einen größeren internationalen Vertreterkonferenz schaffen. Als Datum der Vorkonferenz soll der 17. bis 19. April 1920, als Ort Neuenburg, der Sitz der Société pédagogique de la Suisse romande vorgeschlagen werden. Der Vorstand dieses Vereins wurde mit den organisatorischen Vorbereitungen, der Sekretär der Präsidentenkonferenz, Schulvorsteher Dr. Troesch, mit der Geschäftsführung betraut. Die schweizerische Lehrerschaft knüpft große Hoffnungen für die Erziehung der künftigen Geschlechter an das Zustandekommen eines wohlorganisierten leistungsfähigen Weltverbandes der Lehrer.“

Das „Evang. Schulblatt“ bemerkt hierzu: „Daß diese Hoffnung für die Erziehung der kommenden Geschlechter auf menschliche Organisationen gebaut wird, gehört in das Kapitel moderner Täuschung, und es gehört schon ein gewaltiger Optimismus dazu, zu glauben, mit solchen Organisationen lassen sich die Erziehungsprobleme lösen. Der Bankrott der ganzen modernen Kulturherrlichkeit sollte uns doch in unseren Hoffnungen etwas bescheidener gestimmt haben. Aber davon ist keine Rede! Man fährt fort zu träumen, mit internationalen Bestrebungen die Völker brüderlich einander näher zu bringen, indessen das Reich Gottes auf ganz andern Linien kommen wird, als es sich unsere kultur-selige Menschheit vordusehn läßt.“

Bis jetzt hat man in unsern Kreisen noch nichts von einem „Weltverband der Lehrervereine“ gehört; für die Schweiz wäre er also neu. Nach den eingeladenen schweiz. Lehrervereinen zu schließen handelt es sich hier um eine vollständig

links orientierte Organisation, in der für katholische Erzieher kein Raum ist. Ein „internationales Unterrichtsprogramm“, das sich dieser Weltverband zum Ziele setzt, würde den katholischen Erziehungsgrundsätzen kaum Rechnung tragen. Aber die ganze Bewegung zeigt uns, wie systematisch im Lager der kirchenfeindlichen Erziehung gearbeitet wird. Um so notwendiger ist ein enger Zusammenschluß aller Erziehungsfaktoren auf positiv christlicher und speziell katholischer Grundlage.

Luzern. Alterszulagen — Ruhegehalte. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Räte die Revision des Erziehungsgesetzes in dem Sinne, daß das Maximum der Lehrerbefoldungen im vollendeten 12. Dienstjahre erreicht wird. Für die ersten 2 Dienstjahre wird das Minimum ausbezahlt, nachher erfolgt alle 2 Jahre eine Zulage in gleichen Raten bis zum Maximum. — Bei fortwauernder Nachlässigkeit kann einer Lehrperson die Beforderungserhöhung fiktiv oder reduziert werden. — Die Befoldung der Bürgerschullehrer wird künftig ebenfalls durch Dekret festgesetzt.

Die Vorlage betr. Ruhegehalte (vergl. Nr. 48) wurde vom Großen Räte angenommen; für die vor 1910 pensionierten Lehrer beträgt die Erhöhung 100% statt 50%.

Freiburg. Am 20. Nov. tagte, wie man uns schreibt, in Freiburg nach fünfjähriger Unterbrechung die Sektion Freiburg des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Haupttraktandum war die Diskussion der „Statuten des katholischen Lehrervereins der Schweiz“. Diese begegneten im Gegensatz zu vielen andern Sektionen, wo man sie einstimmig guthieß, im Schoße der Freiburger Kollegen vielen Aussetzungen. Unter anderm wurde auch gewünscht, man sollte alle Jahre eine Generalversammlung des Gesamtvereins veranstalten, verbunden mit der Delegiertenversammlung. Das Zentralkomitee hat sie nur alle drei Jahre vorgesehen, und zwar aus finanziellen Gründen, weil eine alljährliche Versammlung der hohen Reisepfesen halber vermutlich nur sehr spärlich besucht und somit zum Zerrbild einer Generalversammlung werden müßte. Der Umstand, daß sogar Sektionen 5 Jahre lang keine Versammlung mehr abhalten, scheint die Vermutung des Komitees nur zu bestätigen. Deshalb mußten wichtige Kompetenzen der Generalversammlung in die Delegiertenversammlung verlegt werden, was übrigens keineswegs dem Geseze widerspricht.

Wir freuen uns aufrichtig, daß man auch in Freiburg den neuen Statuten so großes Interesse entgegengebracht hat. Wenn sie sich nicht bewähren sollten, so können sie jederzeit revidiert werden.

Dazu hat die Delegiertenversammlung das Recht, die ein treueres Abbild des Gesamtvereins werden dürfte als eine Generalversammlung, die nur aus der nächsten Umgebung starker besucht wäre. J. T.

St. Gallen. * **Johanneum.** Die beiden, vom letzten Jahr verstorbenen H^r. Defan Alois Gigenmann gegründeten Anstalten „Erziehungsheim für geistesschwache Kinder“ und „Schülerheim für normale, aber körperlich und gesundheitlich zurückgebliebene Kinder“ haben in H^r. C. Niedermann einen neuen Anstaltsdirektor erhalten. Er legt den vielen Freunden genannter Anstalten eben seinen ersten Bericht vor. Er macht denn auch einen vortrefflichen Eindruck. Natürlich ist er nicht mehr voll Witz und schalkhaftem Humor wie seine Vorgänger — das war eine Eigenart des ersten Anstaltsleiters. Aber eine große Eingabe an seine neue Lebensaufgabe und eine aufrichtige Freude an der Erziehung seiner ihm anvertrauten armen Kinder atmet jede Zeile. Die Schwachbegabtenabteilung zählte 116 und das Schülerheim 88 Jüglinge. Lebensmittel, Heizung und Beleuchtung verursachten ein Betriebsdefizit von Fr. 6000. Das kathol. St. Gallervolk hat die moralische Pflicht, den zwei Perlen in Neu-St. Johann tatkräftig beizustehen. Dem neuen Anstaltsdirektor und seinen treuen Lehrerinnen von Herzen ein frohes „Glückauf“!

— **Die erste Stelle verloren!** (Einsendg.) Ganz bescheiden meldet ein Korrespondent der „Ostschweiz“: „Es gehört sich, daß auch die Beschlüsse unserer letzten Schulgemeinde in die weitere Öffentlichkeit gelangen.“

Wir fügen hinzu: Solche ehrende Beschlüsse verdienen als Muster auf den Leuchter gestellt zu werden. Diese neuen Gehaltsansätze Wils halten nicht bloß den Vergleich mit denjenigen der Hauptstadt St. Gallen aus, sondern überholen teilweise diese gar, wie nachstehende Zahlen zeigen.

	Wil	St. Gallen
Anfangsgehalt	Fr. 4800 (4400)	Fr. 4200
Maximum	6000	6600
Pens. a. H. Rektor	2800	(Max.) 2535
W'insf. z. berech.	800 (gleichw.)	Fr. 12-1500

Wer hätte je gedacht, daß St. Gallen seine seit Jahrzehnten innegehabte erste Stelle an Wil abtreten mußte. Es geht eben seinem Gehaltsregulativ wie denen von Rorschach u. a. und dem kantonalen Gehaltsgesetz, es basiert auf der falschen Voraussetzung, die Preise der Lebenshaltung werden bedeutend zurückgehen, so daß mit zirka 50 % iger Gehaltserhöhung die Teuerung überwunden sei, während auch heute noch die Verteuerung 120 % beträgt, die Wohnzinsen z. B. steigen geradezu unheimlich in St. Gallen. Es wird darum, wie diese, kaum daß es in Kraft getreten, wieder im Sinne namhafter Erhöhung revidiert werden müssen. Denn St. Gallen wird seine Ehrenstelle wieder zurückgewinnen wollen, daran zweifeln wir nicht. (Wohl bezahlt St. Gallen an die verheirateten und unterstützungspflichtigen Lehrer Teuerungszulagen, aber die bilden kein Definitivum.) Wie würde erst ein Vergleich mit den andern Schweizerstädten zu

Ungunsten St. Gallens ausfallen! Da würde es nicht mehr heißen: St. Gallen vor allen, sondern St. Gallen hinter allen.

Aber auch sämtliche Schulgemeinden rufen wir zu: Macht's den Wilern nach. Bei der Schule angelegte Kapitalien tragen reichlich Zinsen. Wil, hochgeachtet im Kanton, hat in Kunst, Handel, Verkehr, Gewerbe schon viele hochstehende Männer hervorgebracht, weil es eben über gute Schulen verfügt, denn es kann mit seinen schönen Gehaltsansätzen bei Vakanzen sich tüchtige Behrkräfte auswählen. Diese belohnen das Vertrauen der Gemeinde durch fleißige Arbeit in und außer der Schule. Ein Lehrerwechsel, wie solche in Gemeinden mit schlechter Besoldung zum größten Schaden fast jährlich eintreten, ist in Wil fast unbekannt. Kurz, eine Harmonie, im Verwachsen von Gemeinde und Behrerschaft zeigt sich hier, wie man es zum größten Nutzen allen Gemeinden nur wünschen könnte.

NB. Die Presse wird um Nachdruck gebeten!

— **Korrigenda.** Wie man uns mitteilt, soll im Arbeitsprogramm des st. gallischen Kantonalerziehungsvereins (vergl. Nr. 46) ein Thema heißen: „Der Religionsunterricht in den Primar-, Sekundar-, Fortbildungs- und Fachschulen“.

Appenzell J.-Rh. 1/2 Der Große Rat hat in seiner letzten Sitzung nach Antrag der Bundes- schulkommission dem Art. 26 der kant. Schulver- ordnung (Besoldungsartikel) folgende Fassung ge- geben:

Der Jahresgehalt eines Lehrers beträgt min- destens Fr. 2600.—,

derjenige einer weltlichen Beherin Fr. 1600.— nebst Fr. 400.— für die Arbeitsschule,

derjenige einer Behrschwester Fr. 1200.— ohne besondere Entschädigung für die Arbeitsschule, und derjenige einer Klosterlehrerin Fr. 1000.—.

Daneben erhalten sämtliche Behrkräfte eine an- ständige Wohnung oder eine entsprechende Ent- schädigung (400 Fr.) samt Heizung und Beleuch- tung für die Wohnung, event. Entschädigung von 100 Fr. für Heizung und 50 Fr. für Beleuch- tung pro Jahr, sowie dann auch die besondere Entschädigung für Turnen und obligat. Fortbil- dungsschulen.

Den männlichen Behrkräften ist im weitem nach dem 4., 8., 12. und 16. Dienstjahre im Kanton eine Alterszulage von je Fr. 100.—, also insge- samt nach 16 Dienstjahren Fr. 400.— zu verab- folgen.

Ein Antrag von konservativer Seite, das Ge- haltsminimum auf 3000 Fr. zu setzen, blieb in Minderheit. Immerhin herrschte im Räte die Voraussicht, daß nun die Schulgemeinden es nicht beim Minimum bewenden sein lassen sollten. Er- freulicherweise sind die beiden ohnehin steuergeseg- neten Schulgemeinden Oberegg und Sulzbach bereits mit dem guten Beispiele vorangegangen, indem sie 3400 Fr. Grundgehalt nebst 4 × 300 Fr. Alterszulagen beschlossen haben. Dem (staatl.) Reallehrer von Oberegg setzte der Rat das Gehalt auf 4000 Fr., woran die Gemeinde Oberegg ein Viertel zu leisten hat.

Tessin. Lehrerbefoldungen. (Eingef.) Am 20. Okt. 1919 reichte der tessinische Lehrerverein ein wohlbegründetes Gesuch um Beforderungserhöhung an den Großen Rat ein. Die Forderung sieht folgende Minimalansätze vor:

Schulbauer	Lehrer	Lehrerin
7 Monate	3100 Fr.	2100 Fr.
8 "	3400 "	2400 "
9 "	3700 "	2700 "
10 "	4000 "	3000 "

für die Oberstufe der Primarschule je 300 Fr. mehr und darüber hinaus je 300 Fr. in Orten mit 1500–3000 Seelen, 600 Fr. bei 3000–8000 Einwohnern, 1000 Fr. in Orten mit mehr als 8000 Einwohnern. Dazu 5 Alterszulagen von je 200 Fr., Unrecht auf Wohnung, Holz und Garten. Das neue Gesetz soll auf 1. Nov. 1919 rückwirkend erklärt und eine einheitliche Schulsteuer für den ganzen Kanton eingeführt werden. Damit würde die ungleiche Belastung der einzelnen Gemeinden (0,04%–5,94% Schulsteuer) verschwinden.

Genf. Minimalbefoldung. (Eingef.) Die Meldung in Nr. 47 ist wie folgt zu berichtigen: Der Große Rat erledigte den 5. Nov. in dritter Lesung das Gesetz über die Befoldung der Primarlehrer: Anfangsbefoldung 5200 Fr., jährlich steigend um 200 Fr. bis zur Maximalbefoldung von 7600 Fr. Innerhalb 12 Jahren steigt somit das Salär um 2400 Fr. Dazu kommen noch Zulagen für Kinder und

in der Stadt eine Extrazulage von 400 Fr. an die Wohnung. Die finanzielle Mehrbelastung des Staates beträgt 3,500,000 Fr. Dieses große Opfer wurde neuerdings gebracht, trotzdem der Kanton ein Staatsdefizit von 12 Millionen aufweist. Ehre solchem Opferfönn und der richtigen Einschätzung der Bedeutung der Schule.

Krankenkasse

Kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Um die Rechnung unserer Kasse möglichst schnell abschließen zu können, sind sämtliche Mitgliederbeiträge bis 15. Dezember a. c. zu entrichten (pro 1919!) (Stat IX; 521.)

Für einige Anmeldungen fehlen die ärztlichen Zeugnisse noch aus; bitte sofort einsenden!

Preßfonds für die „Sch.-Sch.“

(Postrechnung: VII 1268, Luzern.)

Neu eingelaufene Bände: Vom kath. Pfarramt Weßikon 10 Fr. Herzlichen Dank.

Lehrerzimmer.

Nach St. Gallen. Ein Nachruf auf den verstorbenen st. gallischen Erziehungschef und anderes folgt in nächster Nummer.

Lehrer

mit mehrjähriger Praxis übernimmt sofort Stellvertretung an eine aarg. Gemeindeschule.

Sich zu wenden an Publicitas, A.-G., Luzern.

„Sprüche und Gebete für die Kleinkinderschule und die ersten Schuljahre“.

Zwanzig Seiten mit Umschlag und farbigem Titelbilde. Bischöflich approbiert. Preis 10 Ct.

Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

Allen Kollegen

empfehle pro 1920

Privatbuchführung

für Festbesoldete.

Aufgestellt nach neuen Grundsätzen. Einfach, prakt., Fr. 3.—.

R. Reinhard,
Buchhalter, Landwirtschaftl. Schule Schwand,
Münsingen, Bern

50 kleine methodisch geordnete

Buchhaltungs- Aufgaben

für Sekundar-, Real-, Bezirks-
schulen und gewerbliche Fort-
bildungsschulen,
von Brülhauer.

— Preis 85 Cts. —
Gebrüder von Matt,
Aldorf (Uri).

Inserate

in der „Schweizer-Schule“
haben besten Erfolg.

Gute Bücher, beste Festgeschenke!

Wir empfehlen in großer Auswahl: **Bilderbücher, Jugendschriften, Klassiker, Romane, Gedichtbücher, Wörterbücher** etc.

Pädagogische Werke.

Gleichzeitig bringen wir auch unser reichhaltiges Lager von **Cäcilianischen Kirchenmusikalien** empfehlend in Erinnerung. Wir sind gerne bereit, den Herren Chordirigenten durch Ansichtsendungen die Auswahl zu erleichtern.

Unser **Weihnachtskatalog** wird auf Verlangen gerne **gratis** geliefert.

Möglichst frühzeitige Bestellungen erbeten

A. & J. Köppel, Buchhandlung,
St. Gallen, Gallusstraße 20.

Telephon 322.